

## Antrag

Hannover, den 19.05.2026

Fraktion der AfD

### **Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte schließen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Polizeibeamte können im Rahmen ihres Dienstes in hochbelastende Einsatzsituationen geraten, insbesondere wenn es zu Gewaltanwendung oder dem Gebrauch von Schusswaffen kommt. Solche Einsätze führen unabhängig vom konkreten Sachverhalt regelmäßig zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Beamten. Die damit einhergehende persönliche, mediale und berufliche Belastung ist erheblich.

Der rechtliche Schutz und die psychosoziale Betreuung in solchen Situationen sind bislang nicht flächendeckend und systematisch geregelt. Insbesondere fehlt es an einer niederschweligen, rechtlich abgesicherten Möglichkeit, kurzfristig qualifizierte rechtliche Beratung und persönliche Unterstützung zu erhalten, ohne auf gewerkschaftliche oder private Strukturen angewiesen zu sein.

Auch die Möglichkeit für niedersächsische Beamte, Rechtsschutz nur auf Antrag und lediglich in Form eines zinslosen Kredites unter bestimmten Voraussetzungen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 87 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) a. F. zu erhalten, ist weder zeitgemäß noch ausreichend.

Der betroffene Beamte bleibt somit zu Beginn eines eingeleiteten Ermittlungsverfahrens und damit einhergehenden Vernehmungen oftmals weitestgehend schutzlos. Vorverurteilungen durch Teile der Politik bis hin zum eigenen obersten Dienstherrn und gesellschaftlichen Gruppierungen belasten ihn zusätzlich. Der tödliche Polizeieinsatz in Oldenburg vom 20. April 2025 belegt dies in trauriger Deutlichkeit. Über ein Jahr nach dem Vorfall ist zudem nicht einmal über die Zulassung der Anklage entschieden - ein Umstand, der den betroffenen Polizeibeamten und alle weiteren Beteiligten einer erheblichen Belastung aussetzt.

Die strukturierte Einsatznachbereitung des sozialwissenschaftlichen Dienstes und die regionalen Beratungsstellen in den niedersächsischen Polizeidirektionen können diese persönliche Betreuungslücke nicht schließen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. jedem Polizeibeamten auf Antrag behördlichen Rechtsschutz zu gewähren, soweit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, ein Disziplinarverfahren oder ein zivilrechtliches Verfahren in unmittelbarem Zusammenhang mit einer dienstlich veranlassten Handlung steht, und im Rahmen des Rechtsschutzes,
  - a) die notwendigen Rechtsverfolgungskosten unabhängig vom Ausgang des Verfahrens und Vorliegen eines Anfangsverdachts in Bezug auf ein Vorsatzdelikt zu übernehmen,
  - b) Rückforderungen nur durchzusetzen, wenn in einem rechtskräftigen Urteil ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Dienstvergehen festgestellt wurde,
  - c) die Antragstellung niedrigschwellig, unbürokratisch und digital zu gestalten;
2. ein Unterstützernetzwerk einzurichten, indem bei den sechs regionalen niedersächsischen Polizeidirektionen, der zentralen Polizeidirektion und dem Landeskriminalamt Niedersachsen jeweils eine Stelle „Einsatznachsorge und Rechtsschutzkoordination“ (ENRK) eingerichtet wird

und diese Stelle mit einem juristisch qualifizierten Ansprechpartner/Koordinator (z. B. Volljurist mit Erfahrung im Straf- und Beamtenrecht) und einem Vertreter - jeweils im Nebenamt - besetzt wird, der entsprechende Fälle administrativ koordiniert und den Kontakt zu der ermittlungsführenden Polizeidienststelle hält sowie

- a) die Erstberatung in rechtlichen und psychosozialen Fragen unmittelbar nach dem Einsatz,
  - b) die Vermittlung und Organisation anwaltlicher Vertretung,
  - c) die Begleitung in internen Verfahren (z. B. Dienstaufsicht, Disziplinarrecht),
  - d) optional die Koordination mit gewerkschaftlichen oder externen Unterstützungsangeboten,
  - e) bei Bedarf die Vermittlung einer psychosozialen Fachkraft übernimmt;
3. die zur ENRK eingesetzten Fachkräfte regelmäßig fortzubilden, insbesondere zu Themen wie Einsatzstress, Medienwirkung und ethische Beratung und
  4. nach zwei Jahren eine wissenschaftlich begleitete Evaluation zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Modells vorzulegen.

#### Begründung

Ein unsicheres und umständliches Antragsverfahren zur Erlangung von Rechtsschutz ist Polizeibeamten, die nach einem traumatisierenden Einsatz unter einer erheblichen psychischen Belastung stehen, nicht zuzumuten. Auch die Gewährung lediglich eines Darlehens bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Finanzierung eines notwendigen Rechtsschutzes, wie sie die bisherigen Bestimmungen des Landes Niedersachsen vorsehen, erfüllt allenfalls ein absolutes Mindestmaß an staatlicher Fürsorgepflicht für Beamte. Die Gewährleistung eines fairen, rechtssicheren und fürsorglichen Umgangs mit Polizeibeamten nach kritischen Einsatzsituationen liegt jedoch im Interesse des Rechtsstaates.

Darüber hinaus ist auch der Einsatz von Fallbegleitern eine geeignete und notwendige Maßnahme, um die derzeitige, ungenügende Betreuungssituation für Polizeibeamte, die nach einem Einsatzgeschehen auf rechtliche und persönliche Betreuung angewiesen sind, zu verbessern. Bei Schusswaffengebrauch gegen Personen und weiteren herausragenden Fällen sollen den Beamten rechtskundige Fachkräfte zur Seite stehen, die bei den regionalen Polizeidirektionen, dem LKA und der zentralen Polizeidirektion angesiedelt sind. Diese setzen sich zeitnah mit dem betroffenen Polizeibeamten in Verbindung und begleiten den weiteren Verlauf insbesondere in rechtlicher und psychosozialer Hinsicht.

Die in diesem Antrag formulierten Maßnahmen ermöglichen eine bessere Balance zwischen rechtsstaatlicher Kontrolle und behördlicher Fürsorgepflicht. Durch die Kombination aus rechtlicher, administrativer und psychosozialer Begleitung wird nicht nur der einzelne Beamte geschützt, sondern auch das Vertrauen in eine professionell agierende Polizei gestärkt.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(verteilt am 19.05.2026)